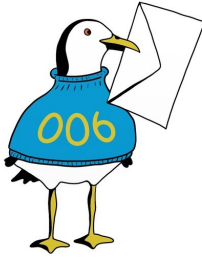


Wenn dieser Newsletter nicht richtig angezeigt wird, klicken Sie bitte hier.



Moin liebe Leserinnen und Leser,

die Welt ist im Ausnahmezustand. Die Corona-Pandemie hat unser Leben und unseren Alltag aus den Angeln gehoben. Die unzähligen Mails, Facebook-Nachrichten, SMS und Whatsapp-Nachrichten, die ich in den letzten Tagen und Wochen bekommen habe, zeigen vor allem eines: viele haben Angst vor dem Verlust ihrer beruflichen Existenz. Ob Arbeitnehmer, die in Kurzarbeit geschickt werden; kleine und mittleren Unternehmen, deren Geschäft von einen auf den anderen Tag wegbricht; Gastronomen, die ihre Restaurants schließen mussten; Kino- und Theaterbetreiber, die keine Zuschauer haben; Landwirte, denen die Erntehelfer fehlen; Freischaffende Künstler, die nicht auftreten können.

Auf der anderen Seite stehen die, die in dieser Krise eine fast schon heldenhafte Arbeit machen und sich an der absoluten Belastungsgrenze befinden: Das Pflegepersonal in Kliniken, Alten- und Pflegeheimen, die Ärzte in den Praxen und Krankenhäusern, die Beschäftigten im Groß- und Einzelhandel, die Angestellten in den Versorgungsbetrieben und Behörden.

Weil diese "besondere" Zeit auch besondere Maßnahme erfordert, haben wir an diesem Mittwoch im Bundestag eine Reihe von Gesetzen verabschiedet, die die Auswirkungen der Pandemie abfedern sollen. Hierbei handelt es sich um ein Hilfspaket, dass es so in der Geschichte der Bundesrepublik noch nicht gegeben hat.

Das Gesetzespaket umfasst folgende Bereiche:

- **Haushalt und Finanzen**
- **Gesundheit und Pflege**
- **Wirtschaft**
- **Arbeit, Soziales und Familie**
- **Justiz und Verbraucherschutz**

Deutschland ist stark! Unser Land wird diese Aufgabe meistern. Wir Abgeordnete tragen unseren Teil dazu bei. Sollte es in den kommenden Wochen notwendig sein, an der ein oder anderen Stelle nachzusteuern, dann werden wir auch das tun.

Haushalt und Finanzen



Angeichts der großen Herausforderung für Wirtschaft und Gesellschaft haben wir einen Nachtragshaushalt beschlossen. Unter Nutzung der **Sonderregelung** der Schuldenbremse für „**außergewöhnliche Notsituationen**“ ist jetzt eine **Kreditaufnahme** von nie dagewesener Dimension in Höhe von **156 Mrd. Euro** möglich. Diese Mittel sollen zur Deckung von Corona-bedingten **Steuermindereinnahmen von 33,5 Mrd. Euro** und zur Ermöglichung **zusätzlicher Ausgaben von 122,5 Mrd. Euro** verwendet werden.

Bei den Ausgaben sind **50 Mrd. Euro** für die **Soforthilfe für Kleinunternehmer, Selbstständige und Freiberufler** geplant, **55 Mrd. Euro als globale Mehrausgaben** durch die Corona-Pandemie. **7,7 Mrd. Euro** sind für Ausgaben im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für **Arbeit und Soziales** vorgesehen. Hier vor allem für die Kosten der Unterkunft und ALG II-Mehrbedarfe. **3,1 Mrd. Euro** gehen in den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für **Gesundheit**. **5,9 Mrd. Euro** sind als Vorsorge für zu erwartende **Gewährleistungsausfälle** eingeplant. Der bisherige Gewährleistungsrahmen wird von rund 465 Mrd. Euro auf knapp 822 Mrd. Euro erhöht. Der Tilgungsplan, der bei einer Schuldenaufnahme unter Bezugnahme auf eine „außergewöhnliche Notsituation“ vorzulegen ist, sieht eine **Rückzahlung der Mittel ab 2023 über insgesamt 20 Jahre vor**.

Für eine **unbürokratische und rasche Hilfsleistung für Selbstständige, Freiberufler und Kleinunternehmer** soll es bei bis zu fünf Beschäftigten eine **Einmalzahlung von bis zu 9.000 Euro für drei Monate** geben – bei bis zu **zehn Beschäftigten sogar bis zu 15.000 Euro**. Ziel dieses unbürokratischen Zuschusses ist es Liquiditätsengpässe aufgrund laufender Betriebskosten insbesondere durch Miet- und Pachtkosten, laufende Betriebsdarlehen oder Leasingverträge zu verringern. Mit diesem Beschluss soll vor allem Planungssicherheit auf Basis einer bundesweit einheitlichen Regelung für die genannte Zielgruppe erreicht werden.

Gesundheit und Pflege



Damit rasch und gezielt Maßnahmen zum Schutz der öffentlichen Gesundheit getroffen werden können, haben wir das **Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite** verabschiedet. Dadurch kann der Bund im bundesweiten Epidemiefall weitgehende Kompetenzen übernehmen. Den Epidemiefall von nationaler Tragweite ruft der Deutsche Bundestag aus, das Bundesgesundheitsministerium soll künftig umfassende Maßnahmen veranlassen dürfen.

Dazu gehört die **Sicherstellung der Versorgung mit Arzneimitteln** oder die **ärztliche Kontrolle bei der Einreise nach Deutschland**. Dabei sollen auch Beförderungsunternehmen zur Mitarbeit verpflichtet werden können. Das Gesetz regelt ebenfalls eine **Kompensation des Verdienstaufschlags bei Kinderbetreuung** im Fall behördlich angeordneter Kita- oder Schulschließungen, wenn keine anderweitige zumutbare Betreuung möglich ist.

Für die **Kliniken** sehen wir ein **Milliardenpaket zum Ausgleich Corona-bedingter Einnahmeausfälle und Corona-bedingter Zusatzausgaben** vor. So sollen die Einrichtungen für jedes Bett, das wegen der Verschiebung planbarer Behandlungen zunächst frei bleibt, eine Tagespauschale erhalten. Auch für **zusätzlich geschaffene Intensivbetten** sollen die Kliniken Unterstützung erhalten. Die Verordnung zu Untergrenzen beim Pflegepersonal wird ausgesetzt. Pflegeeinrichtungen sollen **befristet von Bürokratie entlastet** und finanziell unterstützt werden. Besonders freue ich mich darüber, dass auch die Reha-Kliniken Teil dieses Pakets sind. In diesem Gesetz auch enthalten, ist eine Änderung des BAföG-Gesetzes, damit Medizinstudenten oder Auszubildenden in der Gesundheitsbranche bei vergütetem Einsatz in Corona-Notlagen möglichst geringe BAföG-Rückforderungen drohen.

Wirtschaft

Der **Wirtschaftsstabilisierungsfonds** (WSF) soll dazu dienen, **Unternehmen in existenziellen Schieflagen zu helfen**. Unterstützt werden sollen Unternehmen

der Realwirtschaft, deren Bestandsgefährdung erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaft, die technologische Souveränität, Versorgungssicherheit, kritische Infrastrukturen oder den Arbeitsmarkt hätte.



Konkret **antragsberechtigt** sind grundsätzlich Unternehmen, die mindestens zwei von drei Kriterien erfüllen: Eine **Bilanzsumme** von mindestens **43 Mio. Euro**, **Umsatzerlöse** von mindestens **50 Mio. Euro**, mindestens **249 Beschäftigte**. Die Überwindung von möglichen Liquiditätsengpässen soll mit einem **Garantierahmen in der Höhe von 400 Mrd. Euro** erfolgen, der den Unternehmen eine Refinanzierung am Kapitalmarkt ermöglichen soll. **100 Mrd. Euro sind für direkte Maßnahmen zur Kapitalstärkung** vorgesehen – etwa Genussrechte, stille Beteiligungen, Hybridanleihen oder der Erwerb von Anleihen. Weitere **100 Mrd. Euro werden zur Absicherung der KfW-Corona-Sonderprogramme** bereitgestellt. Sofern die Bundesregierung direkte finanzielle Unterstützung leistet, kann sie diese mit Bedingungen verknüpfen. Entscheidungen werden vom Bundesministerium der Finanzen und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Einvernehmen getroffen.

Arbeit, Soziales und Familie



Um soziale Härtefälle in Zeiten der Corona-Krise zu vermeiden, werden **Bestimmungen zur sozialen Unterstützung großzügig angepasst**. Dies umfasst etwa die Ermöglichung eines **erleichterten Zugangs zu Leistungen der Grundsicherung und der Sozialhilfe**. So werden befristet die für den Antrag notwendige Vermögensprüfung stark vereinfacht und die tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung als angemessen anerkannt.

Zur Unterstützung von Familien, die durch die Corona-Krise Einkommenseinbußen erleiden, soll zudem der **Zugang zum Kinderzuschlag** (maximal 185 Euro pro Monat) stark vereinfacht werden. Das Einkommen der antragsberechtigten Eltern wird nicht mehr für die vergangenen sechs Monate geprüft, es reicht vielmehr der **Einkommensbescheid des letzten Monats** vor Antragsstellung. Hier erfolgt auch befristet eine vereinfachte Vermögensprüfung wie bei der Grundsicherung.

Um für die Zeit der Corona-Krise Rentnern aus dringend benötigten Berufen die Wiederaufnahme einer Tätigkeit zu erleichtern, wird die für sie **geltende jährliche Hinzuverdienstgrenze von 6.300 Euro auf 44.590 Euro angehoben**. Auch für die Bezieher von Kurzarbeitergeld werden Anreize geschaffen, wenn sie in der arbeitsfreien Zeit auf freiwilliger Basis vorübergehend Tätigkeiten leisten, die von besonderer Bedeutung für das öffentliche Leben oder die Lebensmittelversorgung etwa in der Landwirtschaft sind. Zusätzlich werden die **Regelungen für die Saisonarbeit an die Situation angepasst**.

Justiz und Verbraucherschutz

Ein weiterer Teil des Hilfspakets ist das **Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht**. Das Gesetz schafft befristet für wichtige Bereiche des Privatrechts Erleichterungen:



Durch eine **befristete Aussetzung der Insolvenzantragspflicht** und der Zahlungsverbote wollen wir die Fortführung von Unternehmen erleichtern, die insolvent geworden sind oder wirtschaftliche Schwierigkeiten haben.

Das Gesetz schafft **Erleichterungen für Verbraucher und Kleinstunternehmer** in für die Lebens- bzw. Geschäftsführung wesentlichen Dauerschuldverhältnissen. Geregelt ist ebenfalls der **Umgang mit Miet- und Pachtverhältnissen** oder Darlehen, die bei pandemiebedingter nicht rechtzeitiger Zahlung nicht gekündigt, bzw. für die Zahlungen gestundet werden sollen. **Wichtig ist: Die Pflicht zur Zahlung der Miete besteht weiterhin**, es soll aber wegen einer Corona-bedingten Nichtzahlung der Miete bis 30. Juni 2020 nicht gekündigt werden können.

Erleichtert wird außerdem die **elektronische Beschlussfassung und Kommunikation** etwa bei Hauptversammlungen und Mitgliederversammlungen im Vereins-, Genossenschafts- und Gesellschaftsrecht. Schließlich wird die maximale Unterbrechungsfrist für strafgerichtliche Hauptverhandlungen bei pandemiebedingter Unterbrechung auf zwei Monate und 10 Tage ausgedehnt, damit gerade große Prozesse nicht wegen einer Corona-bedingten Unterbrechung von vorne aufgerollt werden müssen.

In eigener Sache:

Meine Mitarbeiter und ich befinden uns derzeit im Homeoffice, sind aber wie gewohnt per Telefon oder Email zu erreichen. Wir bleiben und arbeiten zu Hause, damit wir andere und uns nicht gefährden und die Infektionsrate in Deutschland nicht sprunghaft in die Höhe geht. Wir alle hoffen, dass wir so schnell wie möglich zu einem "normalen" Alltag zurückkehren können. Bis dahin heißt es: Zu Hause bleiben, soziale Kontakte vermeiden und das Beste draus machen. Allen Eltern mit Kindern wünsche ich ein gutes Durchhaltevermögen.

Herzliche Grüße von uns allen und bleiben Sie gesund!

Ihre



Melanie Krause

und Team

Haben Sie Fragen oder Anmerkungen? **Schreiben Sie mir!**



Auch auf meiner **Facebook-Seite** finden Sie aktuelle Infos über meine Arbeit!

P.S.: Wenn Sie Themen oder Termine haben, die wichtig sind aus Ihrer Sicht – dann schreiben Sie mir gerne an melanie.bernstein@bundestag.de. Ich freue mich!

* Bildrechte: [Pixabay.com](https://pixabay.com)

[Impressum](#)

[Klicken Sie hier um sich aus dem Verteiler abzumelden.](#)